

Schlechte Mitarbeiterbeurteilung aufgrund längerer Krankenstände!

Aufgrund einer Dienstanweisung vom 13.11.2009, ADA-Nr: 10.021, werden nach wie vor Mitarbeiter aufgrund längerer Krankenstände schlechter beurteilt, **und das obwohl es schon seit längerem ein OGH-Urteil gibt, wonach Krankenstände in der Dienstbeurteilung eines Mitarbeiters nicht negativ einfließen dürfen.**

Laut dieser Dienstanweisung ergibt sich die Gesamtbeurteilung des Mitarbeiters aus der Beurteilung der Erfüllung der Hauptaufgaben. Krankheitsbedingte Abwesenheiten (ausgenommen Kuren und Dienstunfälle) können sich jedoch auf den objektiven Arbeitserfolg auswirken und **sind daher bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen.** 13 Krankenstandstage im Jahr dürfen nicht berücksichtigt werden, außer sie werden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Sollte ein Mitarbeiter in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich mehr als 20 Krankenstandstage pro Jahr aufweisen, werden diese Fehlzeiten in den meisten Fällen auch eine Herabsetzung der Gesamtbeurteilung nach sich ziehen, außer die Führungskraft erachtet es als nicht erforderlich, weil die Arbeitsleistung trotzdem voll erbracht wurde. Dies hätte die Führungskraft dann entsprechend ausführlich zu begründen.

Diese Dienstanweisung widerspricht eindeutig dem OGH- Urteil.

Unterschrieben wurde diese Dienstanweisung von den Mitgliedern der FSG! Wie kann die FSG als selbsternannte „Sozialdemokraten“ und als Bedienstetenvertretung eine solche Dienstanweisung unterschreiben? Die Kollegen können sich ihre Erkrankungen, die längere Krankenstände nach sich ziehen, nicht aussuchen und werden mit dem Sanctus der FSG dafür bestraft! Genauso stellt Mann/Frau sich die „ideale Personalvertretung“ vor!

Bravo!

Krankenstand – Rückkehrgespräche

Bei Krankenstand – Rückkehrgesprächen oder sonstigen Gesprächen mit den Vorgesetzten ist es ratsam eine Person des Vertrauens mit zu nehmen. Diese Person kann ein Personalvertreter oder eine andere Person sein, die nicht der MA 48 zugehörig sein muss, z.B. die Wetti Tant!

Dieses Recht darf von der Führungskraft nicht verwehrt werden. Außerdem steht jedem Mitarbeiter eine Kopie, von dem was er unterschreibt, oder was ihm zur Kenntnis gebracht wird, zu.

Meistens – nicht immer – hat so ein Gespräch negative Auswirkungen auf den Mitarbeiter und wird oft für Dienstbeurteilungen hinzugezogen, die zu Versetzungen und im schlimmsten Fall zu einer Kündigung führt!

Betriebszeitung des GLB in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

Der 48er Trucker

Parteiunabhängige Betriebszeitung für die MA 48

Ausgabe: August 2015

Inhalt:

- Kann man einem Garagenleiter vertrauen?
- Dependance Leiter mit Vorbildfunktion?
- Anträge des GLB werden nun schon monatelang hinausgezögert!
- Liste Hubacek/FSG – oder Geisterfraktion?
- Tourenvergabe
- Schlechte Mitarbeiterbeurteilung aufgrund längerer Krankenstände?

Eure Kollegen

Hermann Fuchs 0676/598 17 82

Peter Zeis 0681/844 507 41

Christian Vadura glb-gemeinde@inode.at

Impressum: GLB-Gemeindebedienstete, Wien 17., Elterleinplatz 6, Tel.0664/4149853, www.glb-gemeinde.at, www.glb-gemeinde@inode.at



RECHT MUSS RECHT BLEIBEN!

Nicht jeder Rechtsanwalt ist sattelfest im Dienstrecht der Gemeinde Wien, mit Dr. Oliver Scherbaum habt ihr eine sehr kompetente und sturmerprobte Rechtsvertretung, der sich auf das Dienstrecht der Gemeinde Wien spezialisiert hat.

Dr. Oliver Scherbaum
Rechtsanwalt
Telefon +43 1 40 51 44 5-0
e-mail: office@w-b-s.at



Kann man einem Garagenleiter vertrauen?

Man stelle sich vor, man informiert als langjähriger Bediensteter in einem vertraulichen Telefonat den Garagenleiter von einer bevorstehenden, unausweichlichen Operation und verlässt sich auch darauf, dass diese Mitteilung nicht weiter gegeben wird. Anscheinend hatte der Garagenleiter gerade nichts Besseres zu tun und informierte, wohl wissend dass die Mitteilung vertraulich war, die Personalabteilung. Davor jedoch hat er weder den Bediensteten darüber informiert, noch hat er veranlasst das der Mitarbeiter davon in Kenntnis gesetzt wird, dass die

Personalabteilung von dieser OP weiß. Aufgrund der telefonischen Mitteilung des Garagenleiters an die Personalabteilung wurde die Einleitung eines Kündigungsverfahrens veranlasst.

Deshalb liebe Kollegen, überlegt lieber 10-mal, bevor ihr einmal etwas Vertrauliches weiter gebt. Die Folgen könnten fatal sein.

Dependance Leiter mit Vorbildfunktion?

Ein Dependance Leiter sollte eigentlich für alle Mitarbeiter ein leuchtendes Beispiel sein, vor allem aber ein Vorbild und eine Respektperson.

Leider ist es nicht immer so, denn dann würde er nicht regelmäßig zu spät kommen und schon gar nicht regelwidrig gegen Einbahnen fahren. Ein „kleiner Bediensteter“ hat gar keine Chance regelmäßig zu spät zu kommen, denn nach dem 3. Mal braucht er wahrscheinlich gar nicht mehr kommen. Ist nicht auch ein Dependance Leiter ein Bediensteter der Stadt Wien, der seiner Pflicht gegenüber dem Dienstgeber nachkommen sollte? Oder gilt das nur für die „niederen Hackler“, für die es in so einem Fall ärgste Konsequenzen geben würde? In der Privatwirtschaft hätte dieser Dependance Leiter keine Daseinsberechtigung – so etwas gibt es nur bei uns!

Weiters möchten wir dem Dependance Leiter auch an seine Pflicht gegenüber den Bediensteten erinnern, Urlaubszettel umgehend an die Garagenleitung weiter zu geben, und nicht zwei Monate unbehandelt in irgendeiner Lade vergammeln zu lassen.

Wie kommen die Kollegen dazu, Geld durch Stornos zu verlieren, nur weil ein Dependance Leiter nicht in der Lage ist seiner Arbeit nachzukommen! Vielleicht sollte er zeitgerecht an seinem Schreibtisch sitzen, damit die Kollegen ihren wohlverdienten Urlaub antreten können. Wir sind überzeugt, dass seine eigenen Urlaubszettel sofort weiter geleitet werden – ohne Wenn und Aber! Ablehnung wird es auch keine geben, für den „kleinen Bediensteten“ gilt: Friss oder Stirb – außer man gehört zu den auserwählten „Bussibären“, was aber nicht jedermanns Sache ist!



Anträge des GLB werden nun schon monatelang hinausgezögert!

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Seit März 2015 hat die FSG nun schon 6 Anträge des GLB bekommen, jedoch wird die Behandlung unserer Anträge grundlos hinaus gezögert. Böse Zungen behaupten, dass es an den Inhalten der Anträge liegt? Wer kann das schon so genau wissen ;-)? Jedenfalls besteht der GLB darauf, dass diese Anträge nur im Beisein von Koll. Fuchs behandelt werden.

Dabei war auch ein Antrag zur Offenlegung der Auszahlungen aus dem Lenker Fond. Dieser wurde bereits 2012 aufgelöst und jetzt, urplötzlich, nach drei Jahren, im Juni

2015, wurden noch Anteile an einige Mitarbeiter ausbezahlt. Man kann jetzt nur spekulieren warum gerade jetzt diese plötzliche Erkenntnis kommt?

Wir schreiben unsere Anträge nicht just for fun! Unsere Anträge an den Dienststellenausschuss sind wohl durchdacht und gut überlegt und haben ernste Hintergründe. Genauso sollten sie auch behandelt werden. Auch wenn der FSG der Inhalt der Anträge nicht gefällt, sollte im Interesse der Kollegenschaft diese verdächtige Hinhalte-taktik vermieden werden.

Liste Hubacek/FSG – oder Geisterfraktion?

Schön langsam kommt man sich im wahrsten Sinne des Wortes verarscht vor. Mann/Frau geht wählen, gibt seine wertvoll umkämpfte Stimme einer Fraktion/Liste seines Vertrauens und dann stellt man fest, Mann/Frau hört und sieht seit den Wahlen nichts mehr von jenen, denen man seine Stimme gegeben hat.

Wir haben so viele Probleme und Missstände die besei-

tigt gehören, aber für die Liste Hubacek/FSG ist augenscheinlich alles Bestens und man schaut nur auf seinen Vorteil. Vielleicht hat das etwas mit dem Naheverhältnis mit dem Garagenleiter zu tun (die Bussi Bären) oder hat man gar diese Liste nur deswegen ins Leben gerufen, um den GLB Stimmen weg zu nehmen? Wie ihr alle wisst – alles ist möglich. Schade nur um jede Stimme, die für diese Geister-Liste gestimmt haben.

Tourenvergabe

Wie sich viele noch erinnern können, war der Garagenleiter früher einmal eine Autoritätsperson, der korrekterweise die Touren nach Eintrittsdatum vergeben hat. Im Notfall konnte er auch menschlich agieren. Leider Gottes sind Menschlichkeit und Autorität mit dem pensioniertem Garagenleiter abhandengekommen. Der Garagenleiter verkommt zu einer Marionette, die sich, je nachdem wer die Fäden zieht, dreht und wendet. Seit Neuestem ist es z.B. Gang und Gebe, das Touren in Absprache mit der Personalabteilung und der Personalvertretung (FSG) vergeben werden. Weit sind wir gekommen, traurig aber wahr!

Das ist als wenn ein Chirurg seinen Personalchef und Gewerkschaftsvertreter fragen muss, ob er eine Notfall OP machen darf. Absurd!

Natürlich, wie kann es auch anders sein, wird der GLB bei diesen Gesprächen für die Tourenvergabe absichtlich ausgegrenzt und nicht dazu eingeladen.

Es könnte ja die Möglichkeit bestehen, dass wir dagegen sind, dass bestimmte Bussi Bären und Wasserträger immer die begehrten Touren bekommen zu denen der 08/15 Mitarbeiter nie kommt.

Wie auch immer, hier handelt es sich um einen groben Missstand, der dringend behoben werden muss, damit die Touren gerecht verteilt werden

Gemeinsam kämpfen!
Gemeinsam verändern!